

## **Verhaltens-, Hygiene- und Organisationsauflagen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Margon Arena**

*Stand: 18.05.2020*

Die Sporthalle „Margon Arena“, Bodenbacher Straße 154, 01277 Dresden, wurde aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 22. März 2020 und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 gesperrt.

Mit der Corona-Schutz-Verordnung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020 wurde die Nutzung für Sport im Innenbereich für den Trainingsbetrieb unter Auflagen gestattet. Grundlage der Auflagen bilden die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04.05.2020 und die Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft vom 04.05.2020.

Folgende Auflagen müssen in der Margon Arena eingehalten werden:

- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Sportflächen wird ausdrücklich empfohlen
- bei Betreten der Halle ist das Reinigen der Hände Pflicht
  - für die Nutzer der Nebenhallen in den Umkleidekabinen 45 oder 48 (Schleuse)
  - für die Nutzer der Haupthalle in den Umkleidekabinen 25 oder 28 (Schleuse)
- der Schuhwechsel bei Betreten der Halle erfolgt ebenfalls in den jeweils zugewiesenen Schleusen unter Mitnahme der Straßenschuhe auf die zugewiesene Sportfläche
- der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen während des Aufenthaltes in und vor der Halle und in den Trainingspausen einzuhalten
- jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, auf Partnerübungen und sportliche Rituale (z.B. Abklatschen, Umarmen etc.) ist zu verzichten
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sporthalle nicht betreten
- das Einhalten von vorgegebenen Regeln der Spitzensportverbände ist Pflicht
- die Toilettennutzung ist für die Nebenhallen-/ Haupthallennutzer dem beigelegten Hallenplan zu entnehmen → siehe Anlage
- die Haupthallennutzer dürfen nicht in den Nebenhallenbereich
- die Nebenhallennutzer dürfen nicht in den Haupthallenbereich
- die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt, alle Personen betreten die Sporthalle zügig vor dem Beginn mit Trainingsbekleidung und verlassen die Sporthalle zügig nach Ende der Trainingseinheit in Trainingsbekleidung
- es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen
- grundsätzlich sollten alle Hallentüren so wenig wie möglich angefasst werden, eine regelmäßige Reinigung der Türklinken erfolgt durch den Hallenwart
- eine Nutzung von allgemeinen Sportgeräten und des Kraftraumes ist nicht möglich, in Ausnahmefällen auf Verlangen des Nutzers nur über den Hallenwart mit eigenständiger Reinigung durch den Nutzer innerhalb der Trainingszeit
- die Nutzung von eigenen Sportgeräten bzw. eigenen Vereinssportgeräten ist möglich, sie sind nach der Benutzung durch den Nutzer/Verein innerhalb der Trainingszeit zu reinigen
- die Sporthalle bleibt für den Publikumsverkehr (auch Begleitpersonen, Eltern etc.) geschlossen
- eine Durchlüftung der Nebenhallen nach jeder Trainingseinheit ist erforderlich

- Pflichten des Nutzers: Bildung von festen Trainingsgruppen, Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

Für die Kontrolle und Durchführung dieser Auflagen ist der Verein bzw. sein jeweiliger Übungsleiter/in zuständig.

Diese Auflagen gelten zusätzlich zu unseren allgemeinen Mietvertragsbedingungen und der Mieter bzw. sein bevollmächtigter Übungsleiter hat in Form der beigefügten Belehrung die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen.